



MERKBLATT zur Vorbereitung von Veranstaltungen, Märkten und Festen in der STADT MIESBACH

Achtung !!! Bitte in Zukunft beachten !!

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu verspäteten Anmeldungen und Terminüberschneidungen bzw. oftmals auch eine Anmeldung einer Veranstaltung übersehen wurde, hat die **Stadt Miesbach** ein Merkblatt zur Vorbereitung von Veranstaltungen, Märkten und Festen erstellt. ***Um keine Veranstaltung untersagen zu müssen***, bitten wir unbedingt um ***Beachtung dieses Merkblattes***.

Dieses Merkblatt soll eine Hilfestellung für den Veranstalter sein, bzw. ihm die Möglichkeit geben, sich rechtzeitig damit vertraut zu machen, welche gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind bzw. was durch die Veranstaltung auf den Veranstalter zukommen kann.

Je nach Art und Größe der Veranstaltung sollten deshalb bereits in die Planungen und Vorbereitungen die betreffenden Stellen in der Stadt Miesbach einbezogen werden.

Damit es zu keinen Terminüberschneidungen kommt, wäre eine Anmeldung zu **Jahresbeginn** wünschenswert. Dadurch kann die Veranstaltung in den Veranstaltungskalender, Internetseite etc. bei der Stadt Miesbach früh genug aufgenommen und der entsprechende Veranstaltungsort belegt werden.

Welche Anzeigen bzw. Anträge sind bei der Stadt Miesbach zu stellen?

1. Veranstaltungsanzeige:

Die Veranstaltung muss **mindestens 6 Wochen** vorher (bei Großveranstaltungen mind. 8 Wochen) vom Veranstalter angezeigt werden.

2. Gaststättenrechtliche Erlaubnis:

Der Ausschank alkoholischer Getränke bedarf einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis (Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz). Sie muss **mindestens 6 Wochen** vorher beantragt werden.

3. Marktfestsetzung (nur bei Märkten, Volksfest etc. nötig):

Bei Veranstaltungen die einer Marktfestsetzung bedürfen muss ebenfalls **6 Wochen** vorher ein Antrag gestellt werden.

4. Verkehrsrechtliche Anordnung:

Sofern bzgl. der Veranstaltung eine Straßensperrung oder eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich ist, muss **mindestens 3 Wochen** vorher ein Antrag gestellt werden.

5. Werbeplakatierung:

Wenn Werbeplakate/Hinweisschilder aufgestellt bzw. aufgehängt werden sollen, ist eine Genehmigung nötig. Diese muss **3 Wochen** vorher beantragt werden!

6. Fliegende Bauten / Zelte:

Bei einem Aufbau von Zelten sog. „Fliegenden Bauten“ ist ab einer Grundfläche von 75 qm. eine Genehmigung vom Landratsamt einzuholen.

7. Brandschutz /Feuerbeschau:

Findet eine Veranstaltung in einem geschlossenem Raum statt, ist zu Überprüfen ob die Sicherheitserfordernisse des Brandschutzes erfüllt sind.

Die entsprechenden Formulare/Anträge sowie Beratung erhalten Sie bei folgenden Stellen:

Veranstaltungsanzeigen / Gaststättenrechtliche Erlaubnis / Marktfestsetzung / Fliegende Bauten:

Gewerbeamt Stadt Miesbach Tel.08025-283-52 /-19
EG Zimmer Nr. 3 / 7a

Verkehrsrechtliche Anordnung / Werbeplakatierung:

Örtliche Verkehrsbehörde Stadt Miesbach Tel. 08025-283-16
2.OG Zimmer Nr.16

Brandschutz/Feuerbeschau:

Ordnungsamt Stadt Miesbach Tel. 08025-283-27 / -28
EG / Zimmer Nr.5a / 4a